

# Kinderschutzkonzept Sensibilisierung Initiative

## 1. Die Sensibilisierung Initiative – Bindung ist Bildung

### 1.1. Leitbild

Lernen beginnt dort, wo Menschen sich begegnen – ehrlich, achtsam, zugewandt.

Die *Sensibilisierung Initiative* ist ein interdisziplinäres Netzwerk, das Bildung als einen Raum für Beziehung, Reflexion und gesellschaftliche Veränderung versteht. Unsere Arbeit richtet sich an Schulen, Bildungseinrichtungen und den sozialen Raum, in dem junge Menschen aufwachsen. Wir gestalten **Workshops, Fortbildungen, Forschungsprojekte und Bildungsformate**, die soziale Kompetenzen, Medienkompetenz, emotionale Bildung, Beziehungsarbeit, Antidiskriminierung und Kinderschutz miteinander verbinden. Dabei knüpfen wir an vorhandenes Wissen an, schaffen Raum für Dialog und entwickeln gemeinsam praktikable Wege für nachhaltige Veränderung – im Denken, Fühlen und Handeln.

Wir glauben, dass **Bildung dort beginnt, wo Menschen in Beziehung treten**. Deshalb setzen wir auf:

- Eine **beziehungsorientierte Haltung**
- Einen **diskriminierungskritischen Blick**
- **Wissenschaftliche Fundierung** unserer Arbeit
- **Teilnehmende Perspektiven und Partizipation**

Unser Ziel ist es, Räume zu schaffen, in denen sich junge Menschen sicher, verstanden und aktiv beteiligt fühlen – und so die Grundlage für selbstbestimmte Entwicklung und gesellschaftliches Miteinander gelegt wird.

### 1.2. Struktur des Vereins

Die *Sensibilisierung Initiative* ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Wien. Ziel des Vereins ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung zu stärken sowie diskriminierungssensible Bildungs- und Forschungsarbeit zu fördern.

Der Verein wird von Omid Mansouri und Helena Spindler gemeinsam geleitet. Sie tragen die Gesamtverantwortung für die inhaltliche und organisatorische Ausrichtung des Vereins sowie für die Einhaltung von Qualitäts- und Kinderschutzstandards.

Für den Schutz und das Wohl von Kindern und Jugendlichen ist Omid Mansouri **Kinderschutzbeauftragter** des Vereins. Er steht als erste Ansprechperson bei Fragen, Unsicherheiten oder Verdachtsfällen zur Verfügung und koordiniert die weiteren Schritte.

Unterstützt wird die Vereinsleitung von einem interdisziplinären Team aus Trainer:innen, Pädagog:innen und Projektmitarbeitenden. Diese führen Workshops und Projekte an Schulen und Bildungseinrichtungen durch und wirken an Forschungs- und Entwicklungsarbeiten mit.

Gemeinsam arbeitet das Team der Sensibilisierung Initiative daran, sichere, achtsame und lernförderliche Räume für junge Menschen zu gestalten.

## **2. Ziel und Zweck des Konzepts**

Das Kinderschutzkonzept der *Sensibilisierung Initiative* dient dem Ziel, Kinder und Jugendliche in allen Arbeitsbereichen des Vereins bestmöglich zu schützen. Dazu gehören insbesondere Workshops an Schulen und Bildungseinrichtungen sowie Forschungsprojekte, an denen Minderjährige beteiligt sind.

Der Verein trägt eine besondere Verantwortung dafür, dass Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Grenzverletzungen, Diskriminierung, Vernachlässigung und Missbrauch geschützt werden. Ihr Wohl steht in allen Entscheidungen und Handlungen an erster Stelle.

Dieses Konzept schafft einen verbindlichen Rahmen für alle Mitarbeitenden, Projektbeteiligten und Kooperationspartner:innen. Es legt fest, wie Kinder geschützt werden, welche Standards im Umgang mit Minderjährigen gelten, welche Rollen und Zuständigkeiten bestehen und wie bei Unsicherheiten oder Verdachtsfällen vorzugehen ist. Dabei orientiert sich die *Sensibilisierung Initiative* an den gesetzlichen Vorgaben in Österreich, an den Kinderrechten sowie an fachlichen Standards in Kinderschutz, Pädagogik und Forschung.

Die zentralen Ziele des Kinderschutzkonzepts sind:

- I. **Schutz im Alltag bewusst verankern:** Kinderschutz ist kein Zusatz, sondern Teil jeder Planung, Entscheidung und Begegnung.
- II. **Achtsame Beziehungen gestalten:** Kinder und Jugendliche erleben Workshops und Forschungssituationen als sichere, respektvolle und wertschätzende Räume.
- III. **Grenzen sichtbar und besprechbar machen:** Nähe und Distanz werden reflektiert – und Kinder wissen, dass ihre persönlichen Grenzen ernst genommen werden.
- IV. **Verantwortung klar regeln:** Alle Beteiligten wissen, wer wofür zuständig ist und wie sie bei Unsicherheiten vorgehen können.
- V. **Kinderrechte in der Praxis stärken:** Beteiligung, Freiwilligkeit und Selbstbestimmung werden altersgerecht berücksichtigt.
- VI. **Sensibilität für Diskriminierung fördern:** Strukturen und Haltungen sollen inklusionsorientiert, diskriminierungssensibel und wertschätzend sein.
- VII. **Minderjährige in Forschungssettings besonders schützen:** Durch verständliche Information, Transparenz, Datenschutz und freiwillige Teilnahme ohne Druck.

VIII. Lernen aus Erfahrungen ermöglichen: Rückmeldungen, Reflexion und Supervision tragen dazu bei, den Kinderschutz kontinuierlich weiterzuentwickeln.

### **3. Geltungsbereich des Kinderschutzkonzepts**

Das Kinderschutzkonzept der *Sensibilisierung Initiative* gilt für alle Bereiche der Vereinsarbeit, in denen Kinder und Jugendliche beteiligt sind oder mittelbar betroffen sein können. Es stellt sicher, dass Kinderschutz in allen Arbeitsfeldern verbindlich mitgedacht und umgesetzt wird.

#### **3.1. Personeller Geltungsbereich**

Das Konzept richtet sich an alle Personen, die im Auftrag oder im Rahmen von Sensibilisierung Initiative tätig sind, insbesondere:

- Die Vereinsleitung
- Mitarbeitende und freie Trainer:innen
- Projekt- und Forschungsmitarbeitende
- Praktikant:innen und Ehrenamtliche
- Kooperationspartner:innen, die im Auftrag des Vereins tätig sind

Alle genannten Personen sind verpflichtet, die Inhalte dieses Konzepts zu kennen und umzusetzen.

#### **3.2. Räumlicher Geltungsbereich**

Das Konzept gilt für alle physischen und digitalen Räume, in denen Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen stattfinden, insbesondere:

- In Schulen und Bildungseinrichtungen
- Bei Workshops, Veranstaltungen und Projektaktivitäten
- In öffentlichen Räumen
- In den Räumlichkeiten des Vereins
- Sowie in digitalen Räumen (z. B. E-Mail, Videokonferenzen, Lern- und Kommunikationsplattformen)

#### **3.3. Zeitlicher Geltungsbereich**

Das Konzept gilt:

- Während der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Projekten
- Während der Betreuung von Gruppen und Einzelpersonen
- Bei Kontaktaufnahme und Kommunikation außerhalb von Veranstaltungen
- Sowie bei der Verarbeitung von Daten, die Kinder und Jugendliche betreffen

#### **3.4. Sachlicher Geltungsbereich**

Das Kinderschutzkonzept bezieht sich auf folgende Inhalte und Maßnahmen:

- Prävention und Intervention bei Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Diskriminierung
- Sensibilisierung für Grenzachtung, Machtverhältnisse und verantwortungsvolles Handeln
- Verhaltensstandards im physischen wie digitalen Umgang mit Minderjährigen
- Datenschutz und Datensicherheit bei Erhebungen, Bildmaterial und personenbezogenen Informationen
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten
- Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen, einschließlich Meldewege und Dokumentationspflichten

## **4. Definition und Formen von Gewalt**

### **4.1. Definition von Gewalt**

Gewalt bezeichnet jede Handlung, Unterlassung oder Struktur, die das körperliche, seelische oder soziale Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigt, verletzt oder gefährdet. Gewalt kann aktiv (durch direktes Handeln) oder passiv (durch unterlassene Fürsorge) ausgeübt werden. Sie umfasst auch Handlungen, die Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung behindern, ihre Würde verletzen oder ihnen das Gefühl von Sicherheit und Wertschätzung entziehen.

Die **Sensibilisierung Initiative** setzt sich für ein gewaltfreies, wertschätzendes und sicheres Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen ein.

### **4.2. Formen von Gewalt**

Gewalt zeigt sich in vielfältigen Formen, die nicht immer leicht zu erkennen sind. Das österreichische Recht (u.a. gemäß § 137 ABGB) garantiert Kindern und Jugendlichen ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.

#### **4.2.1. Körperliche Gewalt**

**Definition:** Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen, die Kinder und Jugendlichen Schmerzen zufügen, sie verletzen oder in ihrer körperlichen Unversehrtheit beeinträchtigen.

**Beispiele:** Schlagen, Stoßen, Treten oder Schütteln; Grobes Festhalten oder Zerren; Einsperren, Festbinden oder gewaltsames Festhalten; Körperliche „Erziehungsmethoden“ wie Ohrfeigen oder Zwicken.

**Relevanz für Sensibilisierung Initiative:** Unsere Angebote sind dialog- und erlebnisorientiert, jedoch ohne sportliche oder körperlich herausfordernde Elemente. Körperkontakt kann z. B. im Gruppensetting vorkommen. Dieser ist immer:

- angekündigt
- freiwillig
- klar begrenzt
- und jederzeit ablehnbar.

Kinder und Jugendliche werden nicht zu körperlichen Handlungen gedrängt.

#### **4.2.2. Psychische (seelische) Gewalt**

**Definition:** Psychische Gewalt verletzt die emotionale und seelische Integrität von Kindern und Jugendlichen. Sie kann durch Worte, Taten oder Unterlassungen erfolgen, die Angst, Scham oder Minderwertigkeitsgefühle auslösen.

**Beispiele:** Beschimpfungen, Beleidigungen oder Abwertungen; Lächerlich machen oder Bloßstellen vor der Gruppe; Drohungen, Erpressungen oder Angstmachen; Ignorieren oder emotionales Kaltsein; Übermäßiger Druck oder ständiges Kritisieren.

**Relevanz für Sensibilisierung Initiative:** Wir arbeiten bewusst mit Themen wie Gruppendruck, Selbstwert, Ausgrenzung, Diskriminierung und Online-Konflikten. Daher achten wir besonders darauf:

- Respektvolle Sprache zu verwenden
- Kinder nicht zu persönlichen Offenlegungen zu drängen
- Freiwillige Beteiligung zu sichern
- Sensible Themen behutsam zu moderieren
- Leistungs- oder Konformitätsdruck zu vermeiden

Kinder und Jugendliche haben immer das Recht zu sagen: „Ich möchte dazu nichts sagen.“

#### **4.2.3. Sexualisierte Gewalt**

**Definition:** Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen. Sie kann sowohl physisch als auch verbal oder digital erfolgen.

**Beispiele:** Unangemessene Berührungen an intimen Körperstellen; Sexuelle Bemerkungen, zweideutige Witze oder Anspielungen; Zeigen oder Verbreiten pornografischen Materials; Grooming (gezielte Anbahnung sexueller Kontakte, insbesondere online); Erzwingen von intimen Gesten oder Berührungen

**Relevanz für Sensibilisierung Initiative:** Nähe zu Kindern und Jugendlichen erfordert eine klare Haltung:

- Kein Körperkontakt über das Notwendige hinaus.
- Keine sexualisierte Sprache – auch nicht „humorvoll“.
- Rollen, Methoden oder kreative Zugänge dürfen keine Grenzverletzungen begünstigen.
- Kinder und Jugendliche dürfen selbst entscheiden, welche Nähe für sie akzeptabel ist.

#### **4.2.4. Vernachlässigung**

**Definition:** Vernachlässigung ist das wiederholte Unterlassen notwendiger Fürsorge, Aufsicht oder Unterstützung, wodurch das Wohl eines Kindes gefährdet wird.

**Beispiele:** Keine angemessene Aufsicht bei risikoreichen Aktivitäten. Nichtbeachtung gesundheitlicher Bedürfnisse (Hunger, Durst, Schmerzen). Ignorieren von Witterungsbedingungen (kein Sonnenschutz, keine Pause bei Hitze). Ohne Betreuung lassen, obwohl Gefahrensituationen bestehen.

**Relevanz für Sensibilisierung Initiative:** Auch bei projektbezogener, temporärer Zusammenarbeit muss Folgendes gesichert sein:

- Klare Zuständigkeiten für Aufsicht und Betreuung.
- Kindgerechte Zeitplanung mit ausreichenden Pausen.

- Rückzugs- und Schutzräume – auch in Forschungssituationen.
- Notwendige Erste-Hilfe-Materialien sind vor Ort verfügbar.

#### **4.2.5. Digitale Gewalt und Cybermobbing**

**Definition:** Digitale Gewalt erfolgt über elektronische Medien und schädigt das Kind emotional, sozial und psychisch.

**Beispiele:** Beleidigungen über WhatsApp oder Social Media. Unbefugtes Verbreiten von Fotos/Videos. Ausgrenzung aus Gruppen-Chats. Digitale Erpressung oder Bedrohung (z.B. „Wenn du das nicht machst, poste ich das Bild!“)

**Relevanz für Sensibilisierung Initiative:** Da Medienkompetenz ein zentraler Inhalt unserer Arbeit ist, sprechen wir digitale Risiken aktiv an. Daher gilt in unserer Arbeit:

- Keine private digitale Kommunikation mit Teilnehmenden.
- Achtsamer Umgang mit Beispielen und Fallgeschichten,
- Aufklärung über Datenschutz, Bildrechte und digitale Selbstbestimmung.
- Sensibler Umgang mit Ton-, Bild- und Videomaterial.

#### **4.2.6. Strukturelle Gewalt**

**Definition:** Strukturelle Gewalt entsteht durch institutionelle Rahmenbedingungen, die Kinder und Jugendliche benachteiligen, ausgrenzen oder in ihrer Entwicklung behindern.

**Beispiele:** Fehlende Möglichkeiten für Beschwerden. Bevorzugung bestimmter Kinder oder Jugendlicher auf Kosten anderer. Diskriminierende Regeln oder Abläufe (z.B. nur „starke Kinder“ dürfen mitmachen). Sprachbarrieren, die nicht berücksichtigt werden.

**Relevanz für Sensibilisierung Initiative:** In inklusiven Bildungs- und Forschungsprozessen wird struktureller Gewalt aktiv entgegengewirkt durch:

- barrierearme Zugänge (räumlich, sprachlich, kulturell),
- transparente Zuständigkeiten und Moderation,
- kindgerechte Beteiligungs- und Rückmeldestrukturen.

### **5. Rechtliche Grundlagen**

#### **5.1. UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)**

- **Beitritt Österreichs:** Österreich hat die Konvention 1992 ratifiziert und sich damit völkerrechtlich dazu verpflichtet, die Rechte von Kindern und Jugendlichen umzusetzen.
- **Zentrale Inhalte:**
  - **Artikel 19:** Schutz von Kindern vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung und Vernachlässigung.
  - **Artikel 34:** Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch.

- **Artikel 12:** Recht von Kindern, ihre Meinung in sie betreffenden Angelegenheiten zu äußern und angemessen berücksichtigt zu werden.

## 5.2. Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BVG Kinderrechte)

- Dieses Gesetz verankert wichtige Kinderrechte in der Bundesverfassung. Insbesondere wird klargestellt, dass das **Wohl des Kindes** bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen ist.
- **Zentrale Inhalte:**
  - **Recht auf Schutz vor Gewalt** (körperlicher, seelischer, sexualisierter Gewalt).
  - **Recht auf Fürsorge und gewaltfreie Erziehung.**
  - **Recht auf Beteiligung** an allen sie betreffenden Angelegenheiten.
  - **Vorrang des Kindeswohls** in Gesetzgebung und Verwaltung.

## 5.3. Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013)

- **§ 37 B-KJHG** (Meldepflicht): Bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im beruflichen Kontext muss unverzüglich eine schriftliche Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe erfolgen – dies ist relevant für Einrichtungen, aber auch freiberuflich Tätige, die Kinder und Jugendliche betreuen oder unterrichten.

## 5.4. Strafgesetzbuch (StGB)

Verschiedene Bestimmungen im StGB sind relevant für den Schutz von Kindern und Jugendlichen, zu erwähnen sind **§ 92 StGB** (körperliche oder seelische Gewalt), **§ 105 StGB** (Nötigung), **§ 107c StGB** (Cyber-Mobbing), **§ 205a StGB** (Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung) **§ 207a StGB** (Pornografische Darstellungen Minderjähriger), **§ 208 StGB** (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen).

## 5.5. Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

Im ABGB werden ua. allgemeine Grundsätze zwischen Eltern und Kindern geregelt (**§ 137 ff ABGB**), relevant sind auch Haftungsfragen hinsichtlich der Aufsichtspflicht in **§ 1308 ff ABGB**.

## 5.6. Jugendschutzgesetze der Bundesländer

Für Wien gilt das **Wiener Jugendschutzgesetz (WJSchG)**. Dieses regelt u.a. Altersgrenzen für Aufenthaltszeiten in der Öffentlichkeit, Regelungen über Alkoholkonsum und Tabakwaren, Begleitregelungen, Ortsverbote.

## 5.7. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Als europaweit gültige Verordnung regelt die DSGVO den Umgang mit personenbezogenen Daten. Ergänzend dazu gelten die Bestimmungen des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG). Bei *Sensibilisierung Initiative* werden im Rahmen der Anmeldung, Betreuung und Nachbereitung von Aktivitäten verschiedene Daten von Kindern und Jugendlichen erhoben.

- **Zentrale Inhalte:** Einwilligungsalter, Informationspflicht, Datensparsamkeit, Löschung
- **Besonderer Schutz bei Kindern:** Nach Erwägungsgrund 38 DSGVO genießen Kinder einen erhöhten Schutz ihrer personenbezogenen Daten.

## 5.8. Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz (KJBG)

Das KJBG regelt die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere in Bezug auf Arbeitszeiten, Pausenregelungen und Arbeitsbedingungen. Hier wird sichergestellt, dass das Mindestalter eingehalten wird und dass keine gesundheitsschädlichen oder unzumutbaren Arbeiten an Jugendliche vergeben werden.

## 5.9. Gleichbehandlungsgesetz (GlBG)

Schützt Kinder und Jugendliche (wie jede Person) vor Diskriminierung aufgrund von z.B. Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung.

## 6. Risikoanalyse

### 6.1. Vereins-Risiken

Risiko	Beschreibung	Präventive Maßnahmen	Reaktive Maßnahmen
Auswahlverfahren Mitarbeitende	Auswahlverfahren unklar (fehlende Überprüfung, keine Berücksichtigung päd. Eignung). Dies betrifft die Werkvertragsnehmer:innen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“</b> (auch für derzeitige MA)</li> <li>- <b>Erste-Hilfe-Kurs</b> in den letzten zwei Jahren oder Bereitschaft dazu</li> <li>- Standardisierte <b>Interviewprozess</b> mit Kinderschutz-Fokus: Einheitlicher Interviewleitfaden zum Thema Kinderschutz, mehrköpfiges Auswahlgremium.</li> <li>- <b>Sensibilisierungsgespräch</b> im Bewerbungsprozess: Haltung zu Gewalt, Nähe-Distanz, digitales Handeln</li> <li>- Vorvertragliche Erklärung zum <b>Verhaltens-Kodex</b></li> <li>- <b>Probeworkshops:</b> Hospitieren bei einem Workshop</li> <li>- <b>Referenzchecks:</b> Direkte Rücksprache mit vorherigen Arbeitgeber:innen</li> </ul> <p>- <b>Jährlicher Fortbildungsplan</b> im Sinne des Kinderschutzes: Unterschiedliche Rollen berücksichtigen, damit alle MA zielgruppenspezifisch geschult werden. Externe Fachleute für <b>Spezialschulungen</b> (zB Umgang mit Kindern mit Behinderungen) einladen.</p> <p>- <b>Peer-Learning:</b> Interne Austauschformate etablieren, in denen MA ihre Erfahrungen und Herausforderungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen teilen können</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachschulungen (intern und Erste-Hilfe-Kurs)</li> <li>- Kinderschutz-Kodex unterschreiben lassen</li> <li>- Sofortige Freistellung bei Verdachtsfällen</li> </ul> <p>- <b>Nachschulung</b> bei Defiziten</p> <p>- Falls notwendig: Suspendierung bis Qualifikationsstand erreicht ist</p>
Fort- und Weiterbildung Mitarbeitende	Trainer:innen haben keine regelmäßigen Schulungen zu Kinderschutz, digitaler Medienkompetenz und Konfliktmanagement erhalten.		

Risiko	Beschreibung	Präventive Maßnahmen	Reaktive Maßnahmen
Organisationskultur	Teammitglieder sprechen nicht offen über Herausforderungen oder Unsicherheiten in der Arbeit mit Kindern.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Interne Wissensplattform</b> aufbauen: Sammeln von praxisnahen Fallbeispielen und Hinterlegen von relevanten Informationen</li> <li>- <b>Team-Meetings</b> mit Reflexion über Kinderschutzfälle einführen (Fallbesprechungen, kollegiale Beratung).</li> <li>- <b>Gemeinsame Wertarbeit:</b> Regelmäßige Reflexion und Überarbeitung der gemeinsamen Werte und deren Umsetzung</li> <li>- <b>Meldewege</b> innerhalb des Teams verdeutlichen (ermöglichen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Supervision einholen, um externen Blick zu bekommen.</li> <li>- Strukturelle Änderungen (z. B. neue Meldewege) basierend auf Reflexionsergebnissen einführen.</li> </ul>

## 6.2. Organisatorische und räumliche Risiken

### 6.2.1. Interne Schulräume

Risiko	Beschreibung	Präventive Maßnahmen	Reaktive Maßnahmen
Aufsicht	Während des Workshops (z. B. im Klassenzimmer oder Turnsaal) können Kinder/Jugendliche unbeobachtet bleiben.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>4-Augen-Prinzip:</b> Workshops werden in der Regel in Anwesenheit einer Lehrperson oder pädagogischen Aufsicht durchgeführt.</li> <li>- Rücksprache mit dem Schulpersonal über Aufsichtspflicht (wer ist wann vor Ort?)</li> <li>- <b>Briefing zu den Schulregeln</b> (Fluchtweg, Brandschutz)</li> <li>- Snacks mit Lehrpersonen absprechen bzgl. Allergien/Unverträglichkeiten/ kulturellen Hintergründen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reorganisation des Settings, wenn Aufsicht nicht gewährleistet ist.</li> <li>- Meldeverfahren (Kinderschutzbeauftragte Person, ggf. Schule, Jugendhilfe)</li> </ul>

Risiko	Beschreibung	Präventive Maßnahmen	Reaktive Maßnahmen
Zuständigkeiten vor Ort	Bei Not- oder Verdachtsfällen ist nicht klar, wer kontaktiert werden muss (Hausmeister:in, Direktion, Schulärzt:in, Jugendamt).	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Vereinbarung</b> mit Schulleitung: Meldewege &amp; Ansprechpersonen (z. B. Brandschutzbeauftragte)</li> <li>- Aushang von Notfallkontakte im Schulraum</li> <li>- Klar definierte Meldekette</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Direktes Abklären mit Schulleitung</li> <li>- Dokumentation &amp; ggf. sofortige Meldung an den Kinderschutzbeauftragten, Schulpsycholog:in, Jugendamt o. Ä.</li> </ul>
Bauliche/Sicherheitsmängel	Defekte Turngeräte, blockierte Fluchtwege, fehlende Erste-Hilfe-Ausstattung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Checklisten vor Ort:</b> Kurze Prüflisten, um zu kontrollieren, ob zB genügend Einsehbarkeit besteht, Fluchtwege etc.</li> <li>- Mängel sofort an Schulpersonal/Verein melden</li> <li>- Eigene Erste-Hilfe-Tasche mitnehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktivität sofort anpassen, wenn akute Gefahr besteht</li> <li>- Meldung und ggf. Abbruch, wenn Sicherheitsstandards nicht eingehalten werden</li> </ul>

## 6.2.2. Öffentlicher Raum (Stadt, Park)

Risiko	Beschreibung	Präventive Maßnahmen	Reaktive Maßnahmen
Unübersichtliche Orte / außer Blick	Workshops finden im Stadtgebiet oder Park statt (viele Außenstehende, hohes Verkehrsaufkommen, potenzielle Abgrenzungsschwierigkeiten) und Trainer:innen haben Kinder/Jugendliche nicht immer im Blick.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Routenvorbereitung inkl. Risikocheck (Gefahrenstellen, Witterung)</li> <li>- Klare <b>Treffpunkte</b></li> <li>- <b>Notfallnummern</b> ausgeben (Handycheck)</li> <li>- <b>Verhaltensregeln</b> betonen (max. Entfernung etc.)</li> <li>- <b>4-Augen-Prinzip:</b> Keine Alleingänge</li> <li>- <b>Anwesenheits-Check:</b> Reges Durchzählen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sofortige Kontaktaufnahme mit Kinderschutzbeauftragten/ Schule, ggf. Polizei bei Vermisstenfall</li> <li>- Notfallplan (Wer bleibt bei Gruppe, wer sucht das vermisste Kind)</li> </ul>
Fremdpersonen / Übergriffe	Kinder/Jugendliche können im öffentlichen Raum von Fremden angesprochen oder bedrängt werden (z. B. Handyraub, Grooming, Belästigung).	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Aufklärung</b> der Kinder/Jugendlichen über potenzielle Risiken</li> <li>- Klare Treffpunkte</li> <li>- Notfallnummern ausgeben (Handycheck)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sofortige Kontaktaufnahme mit Kinderschutzbeauftragten/ Schule, ggf. Polizei bei Vermisstenfall</li> <li>- Notfallplan (Wer bleibt bei Gruppe, wer kümmert sich um das betroffene Kind)</li> </ul>

Risiko	Beschreibung	Präventive Maßnahmen	Reaktive Maßnahmen
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verhaltensregeln betonen (nicht in eine fremde Wohnung gehen etc.)</li> <li>- 4-Augen-Prinzip: Keine Alleingänge</li> </ul>	

### 6.3. Pädagogische und interaktionelle Risiken

Risiko	Beschreibung	Präventive Maßnahmen	Reaktive Maßnahmen
Grenzverletzungen / Übergriffe	Mögliche verbale, körperliche oder sexualisierte Gewalt durch Trainer:innen, Teilnehmende oder Dritte.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden</li> <li>- Kinderfreundliches Beschwerdesystem</li> <li>- Thematisierung von Nähe &amp; Distanz in Schulungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sofortiger Abbruch der Interaktion</li> <li>- (Sofortige) Kontaktaufnahme mit Kinderschutzbeauftragten/ Schule, ggf. Polizei</li> </ul>
Mobbing / Ausgrenzung	Gruppendynamische Prozesse, in denen einzelne Kinder/Jugendliche isoliert oder beleidigt werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortlaufende Bildung in Moderation- und Deeskalationstechniken</li> <li>- Partizipation: Kinder in die Gestaltung der Workshop-Regeln einbinden</li> <li>- Vorab-Informationen von Lehrkraft einholen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Deeskalationsgespräch (unter Aufsicht)</li> <li>- Kontaktaufnahme mit Kinderschutzbeauftragten/ Schule</li> <li>- Dokumentation und Auswertung im Team: Was lief schief, wie lässt sich das in Zukunft vermeiden?</li> </ul>
Einbezug von Kinderrechten	Kinder und Jugendliche werden nicht an Entscheidungen beteiligt, Beschwerdemöglichkeiten sind nicht transparent.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Partizipationsmöglichkeiten (Feedbackrunden, Abstimmungen zu Aktivitäten)</li> <li>- Aushang mit Kontakt zum Kinderschutzbeauftragten und externe Stellen (z. B. Rat auf Draht)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschwerde ernst nehmen und zügig bearbeiten</li> <li>- Team-Reflexion, ob Kinderrechte ausreichend vermittelt werden</li> </ul>
Digitale Aspekte	Das Team und/oder Kinder/Jugendliche nutzen Messenger, Social Media ungeklärt (Einzelchats,	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Social-Media-Guidelines für Trainer:innen (kein 1:1-Privatchat, DSGVO etc.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Löschung unangemessener Inhalte, Meldung an Plattformbetreiber</li> </ul>

Risiko	Beschreibung	Präventive Maßnahmen	Reaktive Maßnahmen
Sensibilisierung für Gender & Diversity	Versand problematischer Fotos, Social Media Postings).	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Standardisierte Richtlinien für Foto- und Datenfreigabe: Welche Fotos dürfen veröffentlicht werden? Wie werden Kindergesichter unkenntlich gemacht? Wie ist mit Social-Media-Posts umzugehen?</li> <li>- Vordefinierte Fotoauswahl: Aufbau von internem „Bildpool“, um Zeit- und Kostendruck entgegenzuwirken</li> <li>- Verantwortliche Redaktion: Ein:e MA speziell schulen und Inhalte auf Social-Media-Kanälen vor Veröffentlichung prüfen lassen.</li> <li>- Ideen für Alternativen zur direkten Kinderdarstellung sammeln, zB nur Hände, Symbolbilder etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Krisengespräch mit Kontaktaufnahme mit Kinderschutzbeauftragten/ Schule</li> </ul>
	Trainer:innen sind nicht ausreichend für geschlechtergerechte Sprache, Vielfalt, Diskriminierung und unterschiedliche Lebensrealitäten sensibilisiert, was zu unreflektierten Aussagen, unbeabsichtigter Ausgrenzung oder Stereotypisierung führen kann.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Verpflichtende Schulungen zu Gender, Diversity und Antidiskriminierung</b> für alle Trainer:innen</li> <li>- Einhaltung eines <b>diverseitätssensiblen Verhaltenskodex</b>, Nutzung inklusiver Sprache in Workshops, Reflexionsrunden zu eigenen Vorurteilen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Unangemessene Aussagen oder Handlungen ansprechen, Konfliktgespräche führen, Nachschulung der betroffenen Personen</b></li> <li>- Einbindung externer Fachstellen bei gravierenden Vorfällen</li> <li>- Entschuldigung und Aufarbeitung mit betroffenen Teilnehmenden</li> </ul>

## 6.4. Meldewege, Beschwerdemanagement und Dokumentation

Risiko	Beschreibung	Präventive Maßnahmen	Reaktive Maßnahmen
Verantwortlichkeiten bei Verdachtsfällen	Trainer:innen wissen nicht, an wen sie sich wenden sollen (Kinderschutzbeauftragter, Jugendamt, Polizei) oder sind unsicher bzgl. Meldepflichten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Festgelegtes Fallmanagement-System</li> <li>- Kein Interessenskonflikt zwischen Kinderschutzbeauftragtem und Leitung</li> <li>- Regelmäßige Info an alle Mitarbeitenden, wo sie Hilfsmaterial finden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dokumentation jedes Vorfalls</li> <li>- Nachbereitung im Team</li> </ul>
Dokumentation	Beschwerden, Verdachtsfälle oder Vorfälle werden nicht schriftlich festgehalten, dadurch keine Analyse, Reflexion möglich.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einheitliche Protokollvorlage</li> <li>- DSGVO-konforme Ablage</li> <li>- Monatliche/Quartalsweise Durchsicht von Vorfall-/Beschwerdeprotokollen durch Kinderschutzbeauftragten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachträgliches Ergänzen von Lücken</li> <li>- Team-Schulung zur Dokumentation und Datenschutz</li> <li>- Anpassung der Prozesse, falls sich Mängel im System offenbaren</li> </ul>
Kindgerechtes Beschwerde-management	Kinder/Jugendliche trauen sich nicht, Beschwerden zu äußern (fehlende Anlaufstellen, unklare Infos, Sprachbarrieren).	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Partizipatives Beschwerdesystem (Online-Möglichkeit, anonyme Feedback-Zettel, Jö/Pfui-Wände)</li> <li>- Sichtbare Aushänge mit Kontaktdataen (Rat auf Draht, interne Kinderschutzbeauftragte)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unverzügliche Bearbeitung jeder Beschwerde</li> <li>- Rückmeldung an das Kind, was unternommen wurde</li> <li>- Einbindung der Eltern/Schule je nach Falllage</li> </ul>

## 7. Präventive Maßnahmen

### 7.1. Auswahl und Qualifikation Mitarbeitende

Ein gut geschultes, sensibel ausgewähltes Team ist eine der wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Daher gelten folgende Kriterien für die Auswahl und den Einsatz von allen Mitarbeitenden:

- **Strafregisterbescheinigung:** Alle Mitarbeitenden müssen eine aktuelle Strafregisterbescheinigung mit dem Vermerk "Kinder- und Jugendfürsorge" vorlegen.
- **Standardisiertes Auswahlverfahren:** Bewerber:innen durchlaufen ein Auswahlgespräch mit spezifischen Fragen zum Kinderschutz. Zudem finden für neue Trainer:innen Hospitationen statt.
- **Verpflichtende Schulungen:**
  - Jährliche **Fortbildungen zu Kinderschutz** für alle Mitarbeitenden.
  - **Spezialschulungen** bei besonderen Anforderungen (z.B. Umgang mit Kindern mit Behinderungen).
  - Regelmäßige Reflexionseinheiten und Peer-Learning-Formate.
- **Verpflichtende Unterzeichnung des Verhaltenskodex:** Vor Tätigkeitsbeginn müssen alle Mitarbeitenden den Verhaltenskodex lesen, verstehen und unterschreiben.

### 7.2. Organisationskultur und Teamarbeit

Die Organisationskultur bei *Sensibilisierung Initiative* basiert auf Transparenz, offener Kommunikation und gegenseitigem Respekt:

- **Fehler- und Feedbackkultur:** Herausforderungen und Unsicherheiten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dürfen thematisiert werden.
- **Regelmäßige Reflexionsräume:** Team-Meetings beinhalten regelmäßige Reflexionen zu aktuellen Kinderschutzfällen.
- **Regelmäßige Wertearbeit:** Gemeinsame Werte werden im Team erarbeitet, kommuniziert und überprüft.
- **Klare Meldewege:** Jede:r Mitarbeitende kennt die internen Meldewege bei Verdachtsfällen.
- **Einbindung externer Expertise:** Bei Bedarf zieht *Sensibilisierung Initiative* Fachstellen zur Beratung hinzu.

### 7.3. Verhaltensbezogene Prävention

Für den konkreten Umgang mit Kindern und Jugendlichen gelten folgende Prinzipien, die durch den Verhaltenskodex verbindlich geregelt sind:

- **Aufsichtspflicht und Sichtbarkeit:** Es gilt das Vier-Augen-Prinzip; Einzelkontakte sind so zu gestalten, dass sie jederzeit einsehbar sind. Dies gilt auch für den digitalen Raum.
- **Umgang mit Nähe und Distanz:** Körperkontakt erfolgt – wenn überhaupt – ausschließlich nach Ankündigung, mit Zustimmung und in professionellem Rahmen.
- **Sprache und Kommunikation:** Wertschätzende, altersgerechte und diskriminierungssensible Sprache ist Standard. Bloßstellungen oder ironische Kommentare sind unzulässig.
- **Digitale Kommunikation:** Kontakte erfolgen nur über offizielle Kanäle. Keine 1:1 Chats mit teilnehmenden Kindern und Jugendlichen.

- **Datenschutz und Bildrechte:** Foto-, Audio- oder Videoaufnahmen werden nur mit dokumentierter Einwilligung verwendet. Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte aufgeklärt und können sich jederzeit umentscheiden.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich mit den Inhalten des Verhaltenskodex vertraut zu machen, diesen zu unterzeichnen und in der Praxis konsequent umzusetzen. Bei Unsicherheiten ist der Kinderschutzbeauftragte umgehend zu konsultieren. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen jederzeit bestmöglich zu gewährleisten.

## 7.4. Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärkt ihre Selbstwirksamkeit und hilft, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen:

- **Feedback:** Am Ende jedes Workshops werden anonyme Feedbackmöglichkeiten angeboten.
- **Kindgerechte Beschwerdesysteme:** Aushänge mit Kontakten zum Kinderschutzbeauftragten und externen Beratungsstellen.
- **Wahrung der Freiwilligkeit:** Teilnahme an Aktivitäten ist stets freiwillig, ohne negative Konsequenzen (auch unabhängig von der schulischen Leistung).
- **Förderung der Meinungsäußerung:** Die Teilnehmenden werden ermutigt, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Bedenken offen zu äußern. Ihre Beiträge werden ernst genommen und, wenn möglich, in die Gestaltung des Programms integriert.

## 7.5. Präventive Maßnahmen bei Kooperationspartner:innen

Auch externe Partner werden in das Kinderschutzkonzept einbezogen:

- **Vertragliche Verpflichtung:** Partnerorganisationen müssen eine Kinderschutzklausel unterzeichnen.
- **Überprüfung vor Zusammenarbeit:** Prüfen, ob ein eigenes Kinderschutzkonzept vorliegt.
- **Transparente Rollenklärung:** Vor Projektbeginn werden Zuständigkeiten, Aufsichtspflichten und Meldewege klar kommuniziert.
- **Sensibilisierungsgespräche:** Bei Bedarf werden Partner:innen in die wichtigsten Schutzprinzipien eingeführt.

## 7.6. Datenschutz, Bildnutzung und verantwortungsvolle Öffentlichkeitsarbeit

Sämtliche datenschutzrelevanten Prozesse, wie die Einholung von Einwilligungen, die Speicherung und Verarbeitung von Daten sowie der Umgang mit Foto-, Audio- und Videomaterial, erfolgen entsprechend der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und unter Beachtung unserer internen Datenschutzstandards.

Für die Nutzung von Bild- und Tonmaterial sowie für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit gelten folgende Grundsätze:

- **Einwilligung vor Aufnahme und Veröffentlichung:** Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen von Kindern und Jugendlichen werden nur dann angefertigt und verwendet, wenn eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Soweit möglich und altersgemäß, wird auch die Zustimmung der Kinder und Jugendlichen selbst eingeholt.
- **Freiwilligkeit und Transparenz:** Die Teilnahme an Foto- oder Videoaufnahmen ist freiwillig. Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte werden über ihre Rechte informiert und können einer Nutzung jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen oder eine Einwilligung widerrufen.
- **Datensparsamkeit und Schutz sensibler Informationen:** Es werden ausschließlich jene personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet, die für die Durchführung, Verwaltung oder Dokumentation eines Projekts notwendig sind.
- **Alternative Darstellungen:** Wo immer möglich, wird auf anonymisierte oder symbolische Bildmotive zurückgegriffen (z. B. Hände, Detailaufnahmen, rückseitige Perspektiven), um die Identität von Kindern und Jugendlichen zusätzlich zu schützen.
- **Verantwortungsvoller Veröffentlichungskontext:** Bild- und Tonmaterial wird sorgfältig ausgewählt und nur in Zusammenhängen verwendet, die respektvoll sind und keine stereotype, herabwürdigende oder ungewollt intime Darstellung von Kindern und Jugendlichen fördern.

Eine ausführliche Beschreibung unserer Datenschutzpraxis findet sich in der Datenschutzerklärung des Vereins (zu finden auf der Website).

## 7.7. Evaluation und kontinuierliche Verbesserung

Das Kinderschutzkonzept der *Sensibilisierung Initiative* ist ein lebendiges Arbeitsinstrument. Es wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um rechtliche Anforderungen, fachliche Standards sowie praktische Erfahrungen aus Workshops und Forschungsprojekten zu berücksichtigen.

Die laufende Qualitätssicherung erfolgt insbesondere durch:

- **Dokumentation und Auswertung:** Rückmeldungen, Beschwerden, Verdachtsmomente und relevante Vorkommnisse werden strukturiert erfasst und fachlich reflektiert. Die Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung des Konzepts ein.
- **Team-Reflexion und Austausch:** In regelmäßigen Besprechungen und Projektreflexionen wird gemeinsam geprüft, ob Schutzmaßnahmen wirksam sind und an welchen Stellen Anpassungen notwendig erscheinen.
- **Jährliche Konzeptüberprüfung:** Einmal pro Jahr erfolgt eine strukturierte Durchsicht des Kinderschutzkonzepts.
- **Anlassbezogene Aktualisierung:** Bei relevanten Vorfällen, geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen oder aufgrund von Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen, Erziehungsberechtigten oder Kooperationspartner:innen wird das Konzept zeitnah überarbeitet.

## 8. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex von *Sensibilisierung Initiative* dient als verbindlicher Handlungsrahmen für alle Personen, die im Auftrag oder im Kontext des Vereins mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt treten. Ziel ist es, ein sicheres, wertschätzendes und förderliches Umfeld zu schaffen, das von Respekt, Verantwortung und Achtsamkeit geprägt ist. **Der Schutz des Kindes hat dabei oberste Priorität.** Alle Mitarbeitenden, Trainer:innen, Praktikant:innen, Vorstandsmitglieder sowie Kooperationspartner:innen sind verpflichtet, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu achten und deren Wohl jederzeit in den Mittelpunkt zu stellen.

- Kinder und Jugendliche **respektvoll, geduldig und wertschätzend** zu behandeln.
- Jegliche Form von **Diskriminierung, Gewalt, Ausgrenzung und Machtmisbrauch** zu unterlassen und bei Beobachtung (soweit möglich) aktiv einzuschreiten.
- Ihre **Vorbildfunktion** verantwortungsvoll wahrzunehmen und sich ihrer Wirkung auf die Teilnehmenden bewusst zu sein.
- **Altersgerechte, inklusive und wertschätzende Kommunikation** zu nutzen. Dies schließt ein:
  - Einfache, verständliche Sprache zu verwenden.
  - Begriffe zu vermeiden, die ausgrenzen oder stigmatisieren.
  - Kinder und Jugendliche in ihrer gewählten Ansprache zu respektieren (z.B. bei nicht-binären Kindern geschlechtsneutrale Anrede).
- Die **Privatsphäre und Intimsphäre** von Kindern und Jugendlichen zu achten. Körperliche Nähe ist nur zulässig, wenn sie für eine Aktivität erforderlich ist, **vorher angekündigt wird** und **die Zustimmung des Kindes** vorliegt.
- Kinder und Jugendliche in ihrer **Selbstbestimmung** zu stärken, indem sie altersgerecht in Entscheidungen einbezogen werden.
- Kinder und Jugendliche **nicht zu Aktivitäten zu drängen**, die sie ablehnen (Gebot der Freiwilligkeit).
- Bereits bei der **Planung von Aktivitäten** auf **inklusive Zugänge** zu achten (z.B. Barrierefreiheit, Berücksichtigung kultureller Besonderheiten).
- Jegliche Bedenken oder Vorfälle umgehend zu **dokumentieren** und weiterzuleiten – auch dann, wenn keine strafrechtliche Relevanz vorliegt.
- In der Planung, die **Beschwerdemöglichkeiten** von Kindern und Jugendlichen miteinbeziehen.
- **Fort- und Weiterbildungen** wahrzunehmen: Alle Mitarbeitenden nehmen an Schulungen zu Kinderschutz teil.

## 8.1. Wahrung persönlicher Grenzen

Grenzen sind individuell und müssen immer respektiert werden – sowohl in körperlicher als auch in emotionaler Hinsicht.

### Erlaubt sind:

- Notwendige Berührungen bei Aktivitäten, jedoch nur nach Erklärung und Einverständnis des Kindes.
- Begrüßungen (z.B. Händeschütteln, High Fives), wenn das Kind dies möchte.
- Ermutigende Worte und konstruktives Feedback.
- Unterstützung bei Bedarf, jedoch stets nach Rückfrage.

### Nicht erlaubt sind:

- Körperliche oder seelische Gewalt (z.B. Druck machen, Schubsen, Festhalten, Runtermachen).
- Anzügliche Bemerkungen oder Kommentare zu Aussehen oder Kleidung.
- Persönliche Beziehungen oder private Treffen mit Kindern und Jugendlichen außerhalb des beruflichen Kontexts.
- Umarmungen oder Streicheleinheiten (z. B. beim Trösten), außer das Kind initiiert dies und es wird als angemessen erachtet.

## 8.2. 4-Augen-Prinzip („Two-Adult-Rule“)

- Nach Möglichkeit sollen **immer zwei Erwachsene** anwesend sein.
- Ist dies nicht umsetzbar, muss eine **visuelle Einsicht** (z.B. offene Türen, Glastüren) gewährleistet sein.
- Vertrauliche Gespräche finden in **offenen, einsehbaren Räumen** statt, um Missverständnisse und potenzielle Risikosituationen zu vermeiden.

## 8.3. Digitale Kommunikation und Nutzung sozialer Medien

- Kommunikation erfolgt **ausschließlich über offizielle Kanäle** des Vereins.
- **Keine privaten Chats** über Messenger oder soziale Netzwerke mit Teilnehmenden.
- Fotos und Videos dürfen **nur mit schriftlicher Einwilligung** der Erziehungsberechtigten gemacht werden (bis 14 Jahre) – aber Kinder und Jugendliche dürfen dies immer ablehnen.
- Mitarbeitende folgen Kindern und Jugendlichen **nicht auf sozialen Plattformen** und akzeptieren keine Freundschaftsanfragen.
- Vertrauliche Daten werden **datenschutzkonform** behandelt und nicht über unsichere Kanäle geteilt.

## 8.4. Antidiskriminierung und Inklusion

- **Keine Benachteiligung** aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder sozialem Status.
- Bereits bei der Planung von Angeboten wird auf **inklusive Zugänge** geachtet (barrieresensible Gestaltung, kulturelle Sensibilität, Berücksichtigung individueller Bedürfnisse).
- **Sprachliche Leitlinien:**
  - Kinder und Jugendliche werden in ihrer Identität respektiert und mit gewählten Namen/Pronomen angesprochen.
  - **Geschlechtsneutrale und wertschätzende Sprache** wird verwendet.
  - Begriffe oder Witze, die stigmatisierend sein könnten, werden vermieden.

## 8.5. Verpflichtende Anerkennung

Um die Verbindlichkeit sicherzustellen, müssen alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten:

- Vor Beginn ihrer Tätigkeit den Verhaltenskodex **lesen und unterschreiben**.
- An einer **Einführung zum Kinderschutz** teilnehmen.
- Die Verpflichtung anerkennen, bei Verstößen **unverzüglich zu handeln** und Meldungen vorzunehmen, wie sie im Fallmanagement-System des Kinderschutzkonzepts beschrieben sind.

Dieser Verhaltenskodex ist mehr als ein Dokument – er ist eine **Verpflichtungserklärung** gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Jede:r Mitarbeitende trägt Mitverantwortung für ein sicheres, unterstützendes und wertschätzendes Umfeld. Gemeinsam schaffen wir einen Ort, an dem sich alle Kinder geschützt, ernst genommen und willkommen fühlen.

Dankend finanziert durch Mittel vom:



## 9. Fallmanagement-System

Ein effektives Fallmanagement-System ist entscheidend, um auf Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung, Missbrauch sowie auf kleinere interne Fehlverhalten schnell, verantwortungsvoll und rechtlich korrekt zu reagieren. Die *Sensibilisierung Initiative* stellt durch klare Meldewege, eindeutige Zuständigkeiten und transparente Kommunikationsprozesse sicher, dass betroffene Kinder und Jugendliche bestmöglich geschützt und unterstützt werden.

### 9.1. System für Meldung, Anzeige und Verfolgung von Verdachtsfällen

Das Fallmanagement-System gliedert sich in mehrere Stufen und berücksichtigt dabei rechtliche Anforderungen, insbesondere die **Meldepflicht nach § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (BKJHG)** sowie bewährte Verfahrensstandards.

#### 9.1.1. Meldung

Verdachtsfälle oder Beobachtungen können von Mitarbeitenden, Kindern, Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und Kooperationspartner:innen mündlich, schriftlich oder digital gemeldet werden.

#### 9.1.2. Unterscheidung zwischen schwerwiegenden Vorfällen und geringfügigen Verstößen

Nicht jeder Vorfall stellt eine Kindeswohlgefährdung dar. Daher wird zwischen schwerwiegenden Fällen (z. B. Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung) und leichten, internen Fehlverhalten (z. B. unbeabsichtigte Grenzverletzungen oder unbedachte Aussagen) unterschieden.

- **Geringfügige interne Fehlverhalten:**
  - Beispiele: Unbeabsichtigtes Überschreiten von Nähe-Distanz-Grenzen, unpassende Bemerkungen ohne schädigende Absicht.
  - Maßnahmen:
    - **Klärendes Gespräch:** Direkte Ansprache und Reflexion des Vorfalls mit der betroffenen Person.
    - **Interne Beratung:** Unterstützung durch die Kinderschutzbeauftragte zur Aufarbeitung.
    - **Nachs Schulung:** Teilnahme an themenbezogenen Fortbildungen.
    - **Dokumentation:** Erfassung des Vorfalls, um Wiederholungen zu vermeiden und Präventionsmaßnahmen zu optimieren.
- **Schwerwiegende Vorfälle (Verdacht auf Kindeswohlgefährdung):**
  - Erfordern das vollständige Vorgehen gemäß den unten beschriebenen Schritten.

#### 9.1.3. Ablauf vom ersten Verdachtsmoment bis zur Entscheidungsfindung

1. **Wahrnehmung eines Verdachts:**
  - Beobachtung auffälligen Verhaltens, Aussagen von Kindern und Jugendlichen oder Hinweise von Dritten.
  - Keine eigenen Ermittlungen durchführen, sondern den Vorfall dokumentieren und melden.
2. **Erstgespräch und Sicherung der Situation:**
  - Kind ernst nehmen, aufmerksam zuhören, keine suggestiven Fragen stellen.
  - **Das Kind nicht mit der mutmaßlichen Tatperson allein lassen.**
  - Keine Versprechungen zur Geheimhaltung geben.
3. **Dokumentation:**
  - Verwendung eines standardisierten Formulars

Dankend finanziert durch Mittel vom:



- Erforderliche Angaben:
  - Datum, Uhrzeit, Ort
  - Beteiligte Personen
  - Wortlaut des Kindes (so genau wie möglich, ohne Interpretation)
  - Eigene Beobachtungen (Verhaltensänderungen, körperliche Anzeichen)
  - Erste Schutzmaßnahmen
- 4. **Risikoeinschätzung und Entscheidungsfindung:**
  - Gemeinsame Einschätzung der Lage mit der Kinderschutzbeauftragten.
  - Bei Unsicherheiten Beratung durch externe Fachstellen (Kinder- und Jugendhilfe).
- 5. **Meldepflicht nach § 37 B-KJHG:**
  - Bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht eine **unverzügliche Meldepflicht an die Kinder- und Jugendhilfe**.
  - Die Meldung erfolgt schriftlich und umfasst alle relevanten Informationen.
  - Bei akuter Gefahr: **Sofortige Kontaktaufnahme mit der Polizei**.

#### Vertraulichkeit und Datenschutz

- **Vertraulichkeit:** Informationen werden nur an berechtigte Personen weitergeleitet.
- **Datenschutz:** Datenverarbeitung erfolgt gemäß DSGVO; Unterlagen werden sicher aufbewahrt und nach den gesetzlichen Fristen gelöscht.

## 9.2. Kinderschutzsystem für betroffene Kinder und Jugendliche

#### Schutzmaßnahmen:

- Trennung des Kindes von der mutmaßlichen Täterperson.
- Bereitstellung eines geschützten Raums.
- Möglichkeit einer Begleitperson des Vertrauens.
- Vermittlung an Fachstellen.

#### Partizipation und Information:

- Kind wird in Entscheidungsprozesse altersgerecht einbezogen.
- Maßnahmen werden verständlich erklärt.
- Wünsche und Grenzen des Kindes werden geachtet.

## 10. Evaluierung und Weiterentwicklung

Die kontinuierliche Evaluierung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts ist entscheidend, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu gewährleisten. Ziel ist es, Kinderschutz nicht als einmalig erstellten Maßnahmenkatalog, sondern als integralen Bestandteil der Organisationskultur zu verstehen.

### 10.1. Dokumentation aller Meldungen

- **Erfassung:** Alle Meldungen, Beobachtungen und Verdachtsfälle werden in einem standardisierten Formular festgehalten.
- **Inhalte der Dokumentation:**
  - Datum, Uhrzeit und Ort des Vorfalls
  - Beteiligte Personen
  - Beschreibung des Vorfalls und Wortlaut des Kindes (so genau wie möglich)
  - Ergriffene Sofortmaßnahmen und Schutzvorkehrungen
  - Getroffene Entscheidungen und durchgeführte Schritte
- **Datenschutz:** Die Dokumentation erfolgt unter Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Zugriff erhalten nur berechtigte Personen.

Dankend finanziert durch Mittel vom:



- **Aufbewahrungsfristen:** Alle Unterlagen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben sicher verwahrt und nach Ablauf der Fristen datenschutzkonform vernichtet.

## 10.2. Monitoring der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts

Um die Wirksamkeit des Kinderschutzkonzepts zu gewährleisten, wird ein kontinuierliches Monitoring durchgeführt.

- **Verantwortlichkeit:** Das Monitoring liegt in der Verantwortung der Kinderschutzbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Vorstand.
- **Maßnahmen:**
  - o **Regelmäßige Teamgespräche:** Reflexion von Vorfällen und Besprechung von Verbesserungsmöglichkeiten.
  - o **Überprüfung der Meldewege:** Sicherstellung, dass alle Mitarbeitenden die Meldewege und Verfahrensabläufe kennen.
  - o **Feedback von Kindern und Jugendlichen:** Erhebung von Rückmeldungen zur Wahrnehmung des Schutzkonzepts im Alltag.
  - o **Evaluation der Schulungen:** Überprüfung, ob die durchgeföhrten Fortbildungen praxisnah und effektiv sind.
  - o **Berichtspflicht:** Ein jährlicher Bericht fasst die Ergebnisse des Monitorings zusammen und wird intern vorgestellt. Er dient als Grundlage für etwaige Anpassungen des Konzepts.

### 10.2.1. Evaluierung und regelmäßige Überarbeitung des Kinderschutzkonzepts

Das Kinderschutzkonzept ist ein dynamisches Dokument, das an neue Erkenntnisse, rechtliche Änderungen und praktische Erfahrungen angepasst wird.

- **Evaluierungsrhythmus:** Mindestens alle zwei Jahre erfolgt eine umfassende Überprüfung des gesamten Konzepts.
- **Anlassbezogene Evaluierungen** werden durchgeführt, wenn:
  - o neue rechtliche Vorgaben in Kraft treten,
  - o schwerwiegende Vorfälle eine Überarbeitung notwendig machen,
  - o Feedback von Mitarbeitenden, Teilnehmenden oder externen Fachstellen wesentliche Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigt.
- **Kommunikation:** Nach Überarbeitung des Konzepts werden alle Mitarbeitenden und relevanten Kooperationspartner:innen zeitnah informiert und – falls erforderlich – geschult.

## 11. Anlaufstellen

### 11.1. Akute Hilfe und Notfälle

#### Polizei Notrufnummer

- Telefon: 133 oder 112

#### Notruf für Opfer

- Telefon: 0800 112 112

#### Rat auf Draht

- Telefonberatung: Notrufnummer 147
- Onlineberatung: [www.rataufdraht.at/online-beratung](http://www.rataufdraht.at/online-beratung)
- Chatberatung: [www.rataufdraht.at/chat-beratung](http://www.rataufdraht.at/chat-beratung)

Dankend finanziert durch Mittel vom:



## 11.2. Kinderschutz & Gewaltprävention

### Gewaltschutzzentren in Österreich

- [www.gewaltschutzzentrum.at](http://www.gewaltschutzzentrum.at)

### die möwe

- Email: [ksz-wien@die-moewe.at](mailto:ksz-wien@die-moewe.at)
- Tel.: 01/532 15 15
- Onlineberatung: [www.die-moewe.at/de/onlineberatung](http://www.die-moewe.at/de/onlineberatung)

### Familienberatungsstellen

- [www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen/](http://www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen/)

### Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren

- [www.oe-kindlerschutzzentren.at](http://www.oe-kindlerschutzzentren.at)

### Informationen zu häuslicher Gewalt

- [www.gewalt-ist-nie-ok.at](http://www.gewalt-ist-nie-ok.at)

### Gewaltinfo.at

- [www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at)

### Zara

- [www.zara.or.at/de](http://www.zara.or.at/de)

## 11.3. Psychische Belastung & Krisenhilfe

### Familienberatungsstellen (Österreichweit)

- [www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen](http://www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen)

### Telefonseelsorge

- Telefon: 142

## 11.4. Recht & Kinderrechte

### Kinder- und Jugendanwaltschaften in Österreich

- [www.kija.at](http://www.kija.at)

### Allgemeine Informationen zu Kinderrechten

- [www.kinderrechte.gv.at](http://www.kinderrechte.gv.at)
- [www.kinderhabenrechte.at](http://www.kinderhabenrechte.at)

## 11.5. Internet, Medien & digitale Gewalt

### Saferinternet

- [www.saferinternet.at](http://www.saferinternet.at)

---

## 12. Quellenverzeichnis

Bundeskanzleramt (2024). Kinderschutzkonzept. Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. (2023). *Kinderschutz und Schule*

Gewaltinfo.at. (2024). *Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung*. <https://www.gewaltinfo.at/dam/jcr:65a89145-4191-408b-aef0-4f7c6ee3691f/mitteilung-an-die-kinder-und-jugendhilfe-bei-kindeswohlgefaehrdung-2.pdf>

Maywald, J. (2019). *Kindeswohl in der Kita: Ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte*.

Österreichische Kinderschutzzentren. (2023). Kindeswohlgefährdung: Eine Broschüre zu Ursachen, Folgen und Unterstützungsmöglichkeiten.

Schader, Heike (2013). *Risikoabschätzung bei Kindeswohlgefährdung*

Wolfgang Schröer (Hg.), Mechthild Wolff (Hg.), Carolin Oppermann (Hg.), Veronika Winter (Hg.), Claudia Harder (Hg.), Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen (2018), Beltz Juventa.